Sicherheitsfachkraft mit Brief und Siegel



Kompetenzzertifikat
Sicherheitsfachkraft

AUVA

auva.at

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bietet ihren Absolventen der Fachausbildung für Sicherheitsfachkräfte (SFK) die Möglichkeit an, auch ein Kompetenzzertifikat zu erlangen. Mit diesem Zertifikat kann eine Sicherheitsfachkraft auf dem freien Markt den Nachweis erbringen, dass sie über das Normalmaß hinausgehende Qualifikationen hat und sich laufend über den aktuellen Stand im Arbeitnehmer:innenschutz informiert.



Mit dem Kompetenzzertifikat erbringen Sie den Nachweis, dass Sie im Arbeitnehmer:innenschutz besonders engagiert und auf dem letzten Stand sind!

Weiters erfolgt auf der Homepage der AUVA ein Eintrag in die Liste der zertifizierten Sicherheitsfachkräfte.

Warum zertifizieren?

Als Sicherheitsfachkraft bringt Ihnen das Kompetenzzertifikat folgende Vorteile:

- Sie beweisen damit nicht nur Ihre Fachkenntnis, sondern auch eine laufende Weiterbildung – Sie zeigen, dass Sie auf dem Stand der Technik sind.
- Bei eventuellen Bewerbungen bescheinigt das Kompetenzzertifikat Ihre fachliche Kompetenz und Ihr Engagement.
- Sie können das Zertifikat auf Ihrer Visitenkarte, Ihrem Briefpapier und Ihrer Website verwenden – ein unübersehbarer Wettbewerbsvorteil.

Das Zertifikat gibt Ihren Auftraggebenden die Gewissheit, mit einer Fachkraft zu arbeiten, die sich in ihrer Kompetenz auf dem Stand der Technik befindet!

Diese Zertifizierung ist akkreditiert nach ISO/IEC 17024.

Der Weg zum SFK-Zertifikat

Haben Sie sich entschieden, ein Kompetenzzertifikat zu erlangen, müssen Sie die Abschlussprüfung des SFK-Lehrgangs der AUVA mit entsprechend positivem Erfolg absolvieren. Über die Erteilung eines Kompetenzzertifikats entscheiden die Zertifizierer unmittelbar nach Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer:innen.
Wird einer Person im Rahmen der Zertifikatsprüfung das Zertifikat nicht zuerkannt, kann dieses frühestens nach einem Jahr auf Antrag im Rahmen eines Zertifikatsgespräches erworben werden. Personen, die den SFK-Lehrgang nicht bei der AUVA absolviert haben, können das Kompetenzzertifikat durch ein Zertifikatsgespräch erwerben.
Das Kompetenzzertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Danach ist eine Rezertifizierung erforderlich.

Voraussetzungen für die Rezertifizierung

Zur Erlangung eines neuen Kompetenzzertifikats auf Grundlage des ablaufenden bzw. abgelaufenen müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Nachweis, dass das Ausstellungsdatum des letzten Zertifikats maximal fünf Jahre zurückliegt.
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft mit einer Präventionszeit (Einsatzzeit) von mindestens 50 Stunden pro Jahr.
- Nachweis der fachlichen Weiterbildung. Innerhalb von fünf Jahren müssen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen zu drei der zehn in § 1 der SFK-VO aufgelisteten Themenkreise mindestens 80 Lehreinheiten (LE) nachgewiesen werden.
  Der Nachweis kann erfolgen:
  - durch Vorlage der Weiterbildungsnachweise des Vereins Österreichischer Sicherheitsexperten (VÖSI).

- durch den Nachweis von fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenkreis nach § 1 SFK-VO der folgenden Institutionen: AUVA, BFI, ARS-Akademie, WIFI, TÜV-Akademie, IMH, Red-On-Line. Bei von anderen Institutionen durchgeführten Veranstaltungen kann ein Einzelnachweis durch Vorlage von zumindest Kursbestätigung und Kursprogramm (Inhalte und Referenten) erfolgen.
- durch den nachweislichen Besuch einer Fachmesse (anrechenbar pro Jahr mit vier Lehreinheiten).

- Nachweis mindestens eines Präventionsprojekts innerhalb der letzten fünf Jahre. Nachweise, die im Rahmen einer anderen Ausbildung erworben wurden (z. B. Brandschutzbeauftragter:-beauftragte, Giftbezugsberechtigter:-berechtigte, Staplerfahrer:-fahrerin) sind nicht anrechenbar. Beispiele für Projekte zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sind:
  - Organisation und Durchführung von Sicherheitsschulungen
  - bewusstseinsbildende Aktionen
  - Wettbewerbe für sicherheitstechnische Verbesserungsmaßnahmen
  - Auswahl und Einführung von PSA

Gebühren

Die aktuellen Preise zur Ausstellung des Erstzertifikats, zur Verlängerung eines Zertifikats und zum Zertifikatsgespräch entnehmen Sie bitte der Website der AUVA – Sicherheitstechnische Prüstelle (STP): auva.at/servicestellen/sicherheitstechnische-pruefstelle-stp/personenzertifizierung

Die zertifizierten Personen werden in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis auf der Website der AUVA geführt.

AUVA Hauptstelle
Sicherheitsschulung
Wienerbergstraße 11
1100 Wien
HUB-Schulung@auva.at
auvkurs.at

Kontaktpersonen

Matthias Jaretz
Tel. +43 5 9393-20732
E-Mail: matthias.jaretz@auva.at

Andrea Nevoral
Tel. +43 5 9393-20734
E-Mail: andrea.nevoral@auva.at

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kompetenzzertifikat Sicherheitsfachkraft –
10 / 2026 – pan / htp
Titelbild: Halfpoint - stock.adobe.com
Layout: Oanh Ho

